

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)**

vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2022)

zum Thema:

**Einbürgerungen in Berlin**

und **Antwort** vom 08. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2022)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11 398  
vom 28. März 2022  
über Einbürgerungen in Berlin

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die erfragten statistischen Daten werden nur zum Teil zentral erfasst. Die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 basiert auf den Ergebnissen einer Umfrage in den bezirklichen Einbürgerungsbehörden des Landes Berlin.

1. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im letzten Jahr in Berlin gestellt und wie viele wurden davon positiv beschieden (bitte aufgliedert nach Bezirken)?
2. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden bisher in diesem Jahr in Berlin gestellt und wie viele wurden davon positiv beschieden (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

Zu 1. und 2.:

Die Anzahl der Personen, die in dem betreffenden Zeitraum in Berlin Anträge auf Einbürgerung gestellt haben, kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Für 2022 liegen derzeit statistische Daten bis einschließlich Februar vor:

Bezirk	2021	2022 (Jan, Feb)
Mitte	1.869	384
Friedrichshain- Kreuzberg	1.260	209
Pankow	921	173
Charlottenburg- Wilmersdorf	1.100	225
Spandau	776	127
Steglitz-Zehlendorf	622	134
Tempelhof- Schöneberg	1.576	333
Neukölln	1.355	255
Treptow-Köpenick	271	40
Marzahn-Hellersdorf	322	117
Lichtenberg	667	45
Reinickendorf	569	101
Berlin insgesamt	11.309	2.143

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Die Daten der Einbürgerungsstatistik über die im Jahr 2021 insgesamt in Berlin bzw. in den Berliner Bezirken eingebürgerte Personen befinden sich den Angaben des zuständigen Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zufolge derzeit in der Plausibilitätsprüfung. Termingerechert werden die entsprechenden Auswertungen Ende April/Anfang Mai 2022 erfolgen und anschließend veröffentlicht. Die Einbürgerungszahlen für das Jahr 2022 liegen Ende April/Anfang Mai 2023 vor.

3. Wie viel Zeit nimmt durchschnittlich die Terminvergabe zur Erstberatung hinsichtlich einer Einbürgerung in Anspruch (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

Zu 3.:

2022	Mitte	Friedrichshain -Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg -Wilmersdorf	Spandau	Steglitz- Zehlendorf
Ø Zeit in	20	15	39	43	o.A. <sup>1</sup>	o.A. <sup>2</sup>

<sup>1</sup> In der Staatsangehörigkeitsbehörde des Bezirksamtes Spandau erfolgt keine Terminvergabe für Erstberatungen. Die Erstberatung erfolgt telefonisch, Termine werden ausschließlich zur Antragsabgabe vereinbart. 2022 sind alle verfügbaren Termine zur Antragsabgabe ausgebucht.

<sup>2</sup> Für das Jahr 2022 sind bereits alle zur Verfügung stehenden Beratungstermine in der Staatsangehörigkeitsbehörde des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf ausgebucht. Ab dem 01.09.2022 stehen Termine für das 1. Quartal 2023 zur Verfügung.

Woche n						
------------	--	--	--	--	--	--

2022	Tempelhof - Schöneberg	Neukölln	Treptow - Köpenick	Marzahn- Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
Ø Zeit in Woche n	0 <sup>3</sup>	16	40	65	26	34,5

4. Wie viel Zeit nimmt durchschnittlich der Prozess eines gesamten Einbürgerungsverfahrens in Anspruch (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

Zu 4.:

2022	Mitte	Friedrichshain -Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg -Wilmerdorf	Spandau	Steglitz- Zehlendorf
Ø Zeit in Woche n	22	52	91	52	26	92

2022	Tempelhof - Schöneberg	Neukölln	Treptow - Köpenick	Marzahn- Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
Ø Zeit in Woche n	7	52	24	78	112	91

Anmerkung:

Hier kann nur die durchschnittliche Bearbeitungszeit bis zur Herbeiführung einer (ersten) Entscheidung über den Einbürgerungsantrag angegeben werden. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Einbürgerung kann in vielen Fällen erst sehr viel später sein. Dies ergibt sich aus folgendem Umstand: Bei Einbürgerungsbewerbenden, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit mit der Einbürgerung automatisch verlorenght („ex lege“) oder die die Voraussetzungen für die Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfüllen, kann nach Klärung der sonstigen Voraussetzungen unmittelbar auch die Einbürgerung erfolgen. Bei Einbürgerungsbewerbern, die die Entlassung aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit nachweisen müssen, wird dagegen zunächst eine Einbürgerungszusicherung ausgestellt, mit der sich die Betreffenden um eine Entlassung bemühen sollen. Hier erfolgt die Einbürgerung erst, nachdem das Entlassungsverfahren aus der bisherigen Staatsangehörigkeit erfolgreich durchgeführt wurde. Die Bearbeitungszeiten bei den Behörden der jeweiligen anderen Staaten sind sehr unterschiedlich und lassen sich nicht durch die

---

<sup>3</sup> Jede einbürgerungsinteressierte Person kann In der Staatsangehörigkeitsbehörde des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg die Einbürgerungsstelle telefonisch kontaktieren und erhält sofort eine Beratung; die notwendigen Formulare werden anschließend übersandt.

Einbürgerungsbehörde beeinflussen. Daher kann in derartigen Fällen nur auf die Bearbeitungszeit bis zur Erteilung der Einbürgerungszusicherung abgestellt werden.

5. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen in den unterschiedlichen Bezirken für Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zur Verfügung?

Zu 5.:

2022	Mitte	Friedrichshain -Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg -Wilmerdorf	Spandau	Steglitz- Zehlendorf
Anzahl	26	8	6	11	7	8

2022	Tempelhof - Schöneberg	Neukölln	Treptow - Köpenick	Marzahn- Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
Anzahl	8	8	2	3	4	8

Berlin, den 08. April 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport